

Die Integrationskurse

Das Ziel der Kurse

ist die Förderung der Integration von Zuwanderern und Zuwanderern in Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit. Dies soll erreicht werden durch

- Vermittlung von ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache bis zum angegebenen Niveau einer selbstständigen Sprachverwendung (Niveau B1).
- Vermittlung von Wissen zur Alltagsorientierung.
- Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland.

Berechtigte und verpflichtete Teilnehmer/-innen

Berechtigt zur Teilnahme sind:

- alle Spätaussiedler/-innen und neu zugewanderte Ausländer/-innen mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltstitelstatus.
- Ausländer/-innen, die bereits länger in Deutschland leben, Unionbürger/-innen sowie besonders integrationsbedürftige Deutsche (Auf Antrag im Rahmen verfügbarer Kursplätze).

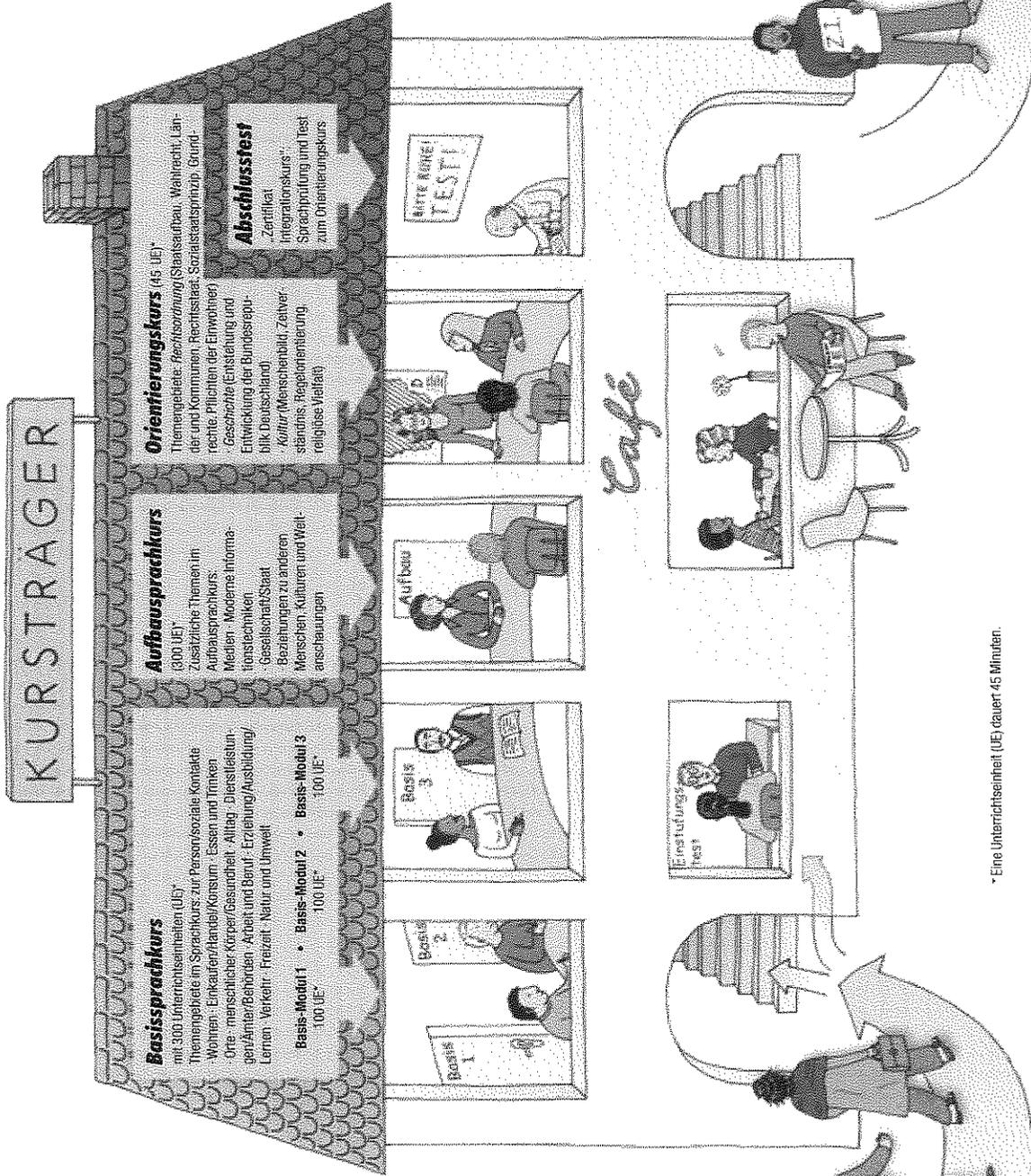
Verpflichtet zur Teilnahme sind:

- neu zugewanderte Ausländer/-innen, die sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen können.
- Ausländer/-innen, die besonders integrationsbedürftig sind und von der Ausländerbehörde zur Teilnahme aufgefordert werden.
- Ausländer/-innen, die Leistungen nach SGB II beziehen und von den Trägern der Grundsicherung wegen mangelnder Deutschkenntnisse zur Teilnahme aufgefordert werden.

Spezielle Integrationskurse

Neben dem allgemeinen Integrationskurs gibt es spezielle Kurse mit bis zu 945 Unterrichtseinheiten* für Teilnehmer/-innen, die besondere Bedürfnisse haben, wie

- Jugendintegrationskurse.
- Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse.
- Integrationskurse mit Alphabetisierung.
- Förderkurse (für bereits länger in Deutschland lebende Zuwanderer/-innen, welche die deutsche Sprache nur unvollständig erlernt haben).



* Eine Unterrichtseinheit (UE) dauert 45 Minuten.

Einstufungstest

Alle Teilnehmer/-innen müssen vor Beginn des Kurses einen Einstufungstest absolvieren. Damit wird das je nach Sprachkenntnissen geeignete Modul für den Einstieg in den Kurs festgestellt.

Abschlusstest

„Zertifikat Integrationskurs“ bestehend aus der skalierten Sprachprüfung „Deutschtest für Zuwanderer“ (bis 30.06.2009 „Zertifikat Deutsch“) und dem bundeseinheitlichen Test zum Orientierungskurs.

Wer den Abschlusstest trotz regelmäßiger Kursleistung nicht besteht, kann den Aufbausprachkurs (300 UE)* wiederholen und ein zweites Mal am Abschlusstest teilnehmen.

Ziel der Sprachkurse

ist das Erreichen des Sprachniveaus B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) und die erfolgreiche Teilnahme am Abschlusstest.

B1 ist die erste Leistungsstufe der selbstständigen Sprachverwendung. Damit können die Teilnehmer/-innen

- die meisten alltäglichen Situationen bewältigen.
- sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen wie Familie und Beruf äußern.
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten.

Das politische Ziel:

Die soziale, gesellschaftliche und berufliche Integration der Zuwanderer

Integrationskurse

Das Zuwanderungsgesetz sieht Sprachkurse als Grundbaustein der Integration in Deutschland für Migranten und Spätaussiedler vor. Ein Integrationskurs umfasst einen Basis- und einen Aufbausprachkurs mit jeweils 300 Unterrichtsstunden sowie einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und Geschichte in Deutschland mit 45 Unterrichtsstunden (insgesamt 645 Stunden). Anspruch auf Integrationskurse haben Migranten, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, wenn sie erstmals eine Aufenthaltserlaubnis (zu Erwerbszwecken, zum Zwecke des Familiennachzuges, aus humanitären Gründen) oder eine Niederlassungserlaubnis erhalten. Deutsche sowie ehemals Geduldete können vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugelassen werden.

Die Teilnehmenden tragen die Kosten zum Teil selber, sofern sie dazu in der Lage sind. Spätaussiedler sowie deren Ehegatten oder Kinder haben Anspruch auf kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs. Ausgenommen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die eine schulische Ausbildung aufnehmen oder ihre bisherige Schullaufbahn in der Bundesrepublik Deutschland fortsetzen. Migranten, die einen Teilnahmeanspruch nicht oder nicht mehr besitzen, können vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden. Dasselbe gilt für Unionsbürger und deren Familienangehörige.

Die Volkshochschule Rhein-Sieg ist als Träger für Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz anerkannt. Sie können in den Kursen **V40411 – V40438** die Berechtigungsscheine einlösen, die Sie vom Ausländeramt oder der ARGE erhalten haben. Wir bieten Ihnen Integrationskurse in folgenden Gemeinden an:

- in Sankt Augustin vormittags, nachmittags und abends

- in Siegburg vormittags, nachmittags und abends

Kosten:

- Wenn Sie einen Berechtigungsschein haben und von der Zuzahlung befreit sind, können Sie die Kurse entgeltfrei besuchen.
- Wenn Sie einen Berechtigungsschein haben und nicht von der Zuzahlung befreit sind, zahlen Sie pro Modul 100,00 EUR.
- Selbstzahler ohne Berechtigungsschein können die Kurse auch besuchen. Sie zahlen pro Modul 200,00 EUR.

Wenn Sie einen Antrag auf einen Integrationskurs stellen möchten oder bereits einen Berechtigungsschein bzw. eine Zulassung haben, können Sie einen Termin zur Anmeldung und zum Einstufungstest vereinbaren. Die Beratung ist für Sie kostenfrei. Bitte beachten Sie unbedingt die Zeiten und Hinweise unter „Beratung und Anmeldung“, Seite 159.